

# **GEMEINDE WITTENFÖRDEN**

- Der Bürgermeister -

über Amt Stralendorf  
Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf

An das  
Bergamt Stralsund  
Frankendamm 17

18439 Stralsund

25. August 2008

**Betreff:           Rahmenbetriebsplan BWE Grambow 1 Lübkes Nordtorf GmbH Humus-  
                      und Peloidwerke  
                      Stellungnahme der Gemeinde Wittenförden, Amt Stralendorf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Wittenförden kommt gern der Aufforderung nach, ihre konkreten Anregungen und Bedenken zum Rahmenbetriebsplan BWE Grambow 1 mitzuteilen.

Aus Sicht der zum Amt Stralendorf, Landkreis Ludwigslust, gehörigen Gemeinde Wittenförden ergeben sich durch die Abtorfung des Hofmoores negative Auswirkungen insbesondere im ökologischen Bereich für die Gemeinde.

Grundsätzlich ist aus unserer Sicht eine Renaturierung des Hofmoores ohne vorherige Abtorfung sinnvoll ( analog der Maßnahmen im angrenzenden NSG Grambower Moor ) da das Ziel der Moorbildung durch konsequente Wiedervernässung in erheblich kürzerer Zeit und ohne ökologisch bedenkliche Eingriffe erreicht werden kann.

Es ist zu befürchten, dass die geplante Grundwasserabsenkung von bis zu 1 m im Hofmoor negative Auswirkungen auf die Renaturierung des NSG Grambower Moores hat. Die uns vorliegenden Unterlagen geben keinerlei Aufschluss über die hydrologischen Auswirkungen auf das unmittelbar angrenzende Naturschutzgebiet. Es ist für die Gemeinde Wittenförden unverständlich, dass Untersuchungen und eine Betrachtung einer eventuellen Beeinträchtigung, die sich auf das unmittelbar angrenzende NSG Grambower Moor bezieht, in den Unterlagen keinerlei Berücksichtigung finden. Diese sind unserer Meinung nach aber mit zu untersuchen.

Dies betrifft insbesondere die Veränderungen des Wasserhaushaltes im nur 70 m entfernten Großen Moorsee im NSG Grambower Moor.

Wie zuvor bereits erwähnt, wird das NSG Grambower Moor seit mehreren Jahren durch Wiedervernässung renaturiert. Der Neuaufschluss des BWE Grambow 1 läuft diesem Unterfangen entgegen und verzögert die Renaturierung des NSG Grambower Moores über Jahrzehnte sicher erheblich.

Durch die geplante Grundwasserabsenkung, die kontinuierlich erfolgen wird, sind Geräuschemissionen durch motorbetriebene Pumpen zu befürchten. Hierzu fehlen Aussagen zu den Lärmwerten in Richtung der Ortslage Wittenförden.

Das Hofmoor stellt nach allen uns bekannten gängigen Naturschutzüberlegungen einen schutzwürdigen Lebensraum dar. Es kommen zahlreiche besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten vor. Die vorkommenden Biotope sind zu über 2/3 als seltene und gefährdete Biotoptypen eingestuft. Das Gebiet ist auf dem größten Teil seit Jahrzehnten nicht mehr direkten menschlichen Einflüssen ausgesetzt gewesen. Im Biotopverbund mit dem eigentlichen Grambower Moor bekommt das Gebiet vor allem für den Großvogelschutz (Kranich, Schwarzstorch) und als naturnahe Ergänzung des Grambower Moores eine besondere Bedeutung.

Nach allen naturschutzfachlichen Gesichtspunkten ist das Gebiet aus Sicht der Gemeinde Wittenförden als hoch naturschutzwürdig einzustufen.

Erhebliche Bedenken unsererseits bestehen weiterhin im Hinblick auf die erforderlichen Transporte. Die in den Planunterlagen ausgewiesene Zufahrt ist als Weg unserer Kenntnis nach nicht mehr vorhanden und müsste entsprechend ausgebaut werden, gleiches gilt für den Kreuzungsbereich auf die K 66. Damit besteht derzeit die ausgewiesene öffentliche Zuwegung in das Hofmoor nicht.

Die einzig befahrbare Zuwegung besteht derzeit über den nicht ausgebauten Wiesenweg in der Gemeinde Wittenförden. Ein Ausbau durch die Gemeinde wird nicht erfolgen. Beeinträchtigungen der Anwohner des Wiesenweges und der Schweriner Straße werden seitens der Gemeinde ebenfalls nicht hingenommen werden.

Die Gemeinde hält den gegenwärtigen Zustand der K 66 / Schweriner Straße bezüglich der Oberflächenqualität und der Ausbaubreite als nicht geeignet für die geplanten Transportbelastungen. Die Verkehrssicherheit in der Ortslage, insbesondere für Radfahrer ist dann nicht mehr gegeben.

Belastungen der Bewohner der Gemeinde Wittenförden sind ebenfalls durch Staubentwicklungen, insbesondere bei Westwind zu befürchten.

Die Gemeinde sieht durch den geplanten Torfabbau eine Verschlechterung der Wohnqualität gegeben insbesondere auch durch den Totalverlust eines fußläufigen Naherholungsgebietes für die Wittenfördenner.

Die Gemeinde Wittenförden kommt zu dem Ergebnis, dass der dargestellte Nutzen durch den Torfabbau in keinem Verhältnis zum Schaden an der Natur und der Lebensqualität der Wittenfördenner steht.

Abschließend sei unsererseits auf einige Fehler und sonstige Bedenken in den Unterlagen hingewiesen:

Der Ort der Offenlage ist in der öffentlichen Bekanntmachung missverständlich und falsch angegeben.

In der Anlage 4 wurden bei den Katasterangaben die Gemarkungen Grambow und Wittenförden den falschen Landkreisen zugeordnet. Die Angaben in der Karte sind richtig.

In der Anlage 3 ist der Bereich der Ziegelei als Schäfererei ausgewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Bosselmann  
Bürgermeister

Ralph Nemitz  
stellv. Bürgermeister

Bodo Wissel  
Bauausschussvorsitzender